

05.12.2018

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

zum
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/3778 Neudruck

**Zweites Gesetz zur Änderung des Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungs-
verbandsgesetzes**

Berichterstatter: Abgeordnete Dr. Patricia Peill (CDU)

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 17/3778 Neudruck - wird unverändert
angenommen.

Datum des Originals: 10.12.2018 /Ausgegeben: 10.12.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 17/3778 Neudruck - wurde vom Plenum in seiner Sitzung am 10. Oktober 2018 an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz federführend sowie an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen zur Mitberatung überwiesen.

Aus Sicht der Landesregierung ist der Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverband (AAV) ein seit vielen Jahren bestehender, anerkannter Fachverband zur Sanierung von Altlastenflächen und zur Aufbereitung von Brachflächen und Altlastengrundstücken für neue Nutzungen, um den Flächenverbrauch zu reduzieren. Er sei organisiert als Partnerschaftsmodell zwischen Land, Kommunen und der Wirtschaft.

Für seine Aufgabenerledigung erhalte der AAV jährlich Finanzmittel von Land und den Kommunen sowie freiwillige Beiträge aus der Wirtschaft. Die Finanzmittel von Land und Kommunen seien gesetzlich festgelegt und beliefen sich für das Land auf jährlich 7 Mio. €. Der Arbeitsumfang beim AAV nehme durch die sich kontinuierlich erhöhende Anzahl an zu sanierenden Flächen weiter zu. Im Koalitionsvertrag der Landesregierung sei die Aufbereitung von industriell vorbelasteten Brachflächen als Zukunftsaufgabe beschrieben und die Landesregierung habe sich zum Ziel gesetzt, die Flächenreaktivierung zu fördern.

Die Koalitionsfraktionen hätten im Wege des Änderungsantrages zum Haushaltsgesetz 2018 einmalig für den AAV zusätzlich 1,5 Mio. € in den Haushalt eingestellt. Die zusätzlichen Mittel dienten als Ergänzung der zweckgebundenen Mittel.

Um dem AAV diese Mittel auszahlen zu können, sei eine Änderung des AAVG erforderlich, indem eine haushaltsrechtliche Öffnungsklausel eingefügt werde. Hierdurch könnten künftig auch weitere Haushaltsmittel an den AAV fließen. Eine Verpflichtung des Haushaltsgebers zur Übertragung weiterer Finanzmittel werde hiermit nicht begründet.

Die Gesetzesänderung solle noch im Jahr 2018 in Kraft treten, damit dem AAV die im Haushaltsgesetz 2018 veranschlagten Finanzmittel ausgezahlt werden könnten.

Kosten würden für das Land in Höhe der vom Haushaltsgesetzgeber im Haushaltsplan eingestellten Mittel entstehen. Derzeit seien einmalig für 2018 Mittel in Höhe von 1,5 Mio. € zur Verfügung gestellt worden.

Die Gesetzesänderung könne sich positiv auf die Stadtentwicklung durch Anhebung der Wohn- und Umfeldqualität in Städten auswirken.

B Beratungsverfahren und Abstimmung

Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen hat den Gesetzentwurf der Landesregierung in seiner Sitzung am 9. November 2018 einstimmig angenommen.

In seiner abschließenden Sitzung am 5. Dezember 2018 hat der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz den Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 17/3778 Neudruck - ebenfalls einstimmig angenommen.

Dr. Patricia Peill
Vorsitzende